

# Dienste sollten Struktur anpassen

Abschlüsse zur Zeitvergütung gibt es bislang in wenigen Bundesländern. Dort – so ist zu hören – wird die Pflege nach Zeit kaum nachgefragt. Ist die Zeitvergütung also keine echte Bedrohung für die Pflegedienste?

VON RALPH WISSGOTT

**Winsen (Aller)** // Nach unseren Erfahrungen sind die bislang verhandelten Entgelte in ihrer jetzigen Struktur nicht auskömmlich. Wir ermitteln benötigte Stundensätze regionalbedingt von 38 Euro bis hin zu deutlich über 50 Euro. Dabei ermitteln wir die 38 Euro eher in strukturschwächeren Regionen. Im Durchschnitt werden 45 bis 48 Euro benötigt. Nach wie vor halten wir die starke Differenzierung der Vergütungen für Grundpflege und häusliche Betreuung betriebswirtschaftlich nicht für gerechtfertigt. Hier hat Brandenburg immerhin einen einheitlichen Satz vereinbart. Leider hat die niedersächsische Schiedsstelle Ende September in zwei aufeinander folgenden Verfahren deutlich gemacht, dass sie nicht bereit ist, das nun gefundene System nochmals zu verändern.

Diese Entgelte führen Einrichtungen in ihrer jetzigen Struktur, die dem PNG vollumfänglich nachkommen, direkt in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Wenn die Pflegedienste ihre bisherige Struktur anpassen, können Sie mit diesen Vergütungen tatsächlich leben. Möglichkeiten hierzu soll dieser und folgende Artikeln aufzeigen.

Die meisten Kunden wissen nichts von ihrem Wahlrecht. Aus den Reihen der Pflegedienste in den aktuell betroffenen Bundesländern und der Verbände ist zu hören, dass die Pflege nach Zeit kaum nachgefragt wird und somit keine echte Bedrohung für die Pflegedienste darstellt. Die Frage ist: Stimmt das und wenn ja, warum ist das so?

## Lassen sich Angebote steuern?

Es ist davon auszugehen, dass die allermeisten Pflegekunden bisher über ihr Wahlrecht gar nicht oder nur unzureichend informiert wurden. Auf dieses Informationsdefizit kann der Pflegedienst allerdings dauerhaft nicht bauen, da zu er-

warten ist, dass zum einen der MDK in zukünftigen Prüfungen darauf achten wird, ob die Pflegekunden korrekt informiert wurden, zum anderen ist zu erwarten, dass die durch das PNG gestärkte Pflegeberatung nach § 7 SGB XI auch für umfassende Aufklärung sorgen wird. Es ist also eine Frage der Zeit, bis die Pflegekunden Bescheid wissen.



Foto: Archiv

*// Pflegedienste neigen dazu, nicht alle Leistungen abzurechnen //*

RALPH WISSGOTT

Somit wird es dauerhaft schwierig bis unmöglich, der Gegenüberstellung zu enttrinnen. Ein Angebot nach Zeit lässt sich sicher durch entsprechende Argumentationen schlecht rechnen. Schließlich kennt man im Vorfeld bei einer Neuaufnahme den tatsächlichen Zeitbedarf nicht, dieser könnte von Tag zu Tag wechselnd sein und der Gesetzgeber erwartet eine minutengenaue Abrechnung. So kann der Pflegedienst immer einige Pufferzeiten mit einrechnen und somit das Angebot nach Zeit eher unattraktiv gestalten, der Kunde wird sich zunächst für die kalkulierbaren Komplexe entscheiden.

Was ist jedoch, wenn der Pflegebedürftige schon einige Zeit

in der Versorgung ist und die tatsächlich benötigten Zeiten kennt und auf deren Basis ein neues Angebot nach Zeit abfordert? Um es deutlich zu sagen: Wie weit lässt sich der Pflegedienst auf unauskömmliche Versorgungen ein? Der Pflegedienst ist nicht verpflichtet jeden Kunden zu versorgen, zumindest aus Kapazitätsgründen können Versorgungen abgelehnt werden.

Ferner ist zu hinterfragen, ob alle Versorgungen nach Zeit unauskömmlich sind. Schließlich liegt in der Zeit auch eine gewisse Chance. Bei Pflegebedürftigem mit einem sehr hohen Zeitbedarf, würde der Pflegedienst mit der Abrechnung nach Zeit sicher besser zurechtkommen als mit Komplexleistungen.

Nur, warum sollte sich ein Pflegekunde, bei dem es lange dauert, für die Zeit und nicht für Komplexe entscheiden? Viele Pflegedienste neigen dazu, nicht alle Leistungen abzurechnen, die erbracht werden, sie neigen dazu, sehr kundenorientiert zu agieren oder sie wissen manchmal nicht von den „Nebenleistungen“, die die Mitarbeiter erbringen. Diese gilt es zu kennen, den tatsächlichen Pflegebedarf zu ermitteln. Würde jede mögliche Komplexleistung abgerechnet, auch wenn nur einige Leistungen aus dem entsprechenden Komplex erbracht werden, so könnte ein Angebot nach Komplexen deutlich teurer sein als eines nach Zeit.

Die Zeit ist nach Meinung vieler Experten die gerechtere Form der Abrechnung, da jeder dafür zahlt, was er in Anspruch nimmt und die Unsicherheit im Umgang mit Leistungskomplexen und Leistungen, die dort nicht explizit aufgeführt sind, für die Pflegedienste wegfallen würde.

Also besteht schon auch die Möglichkeit auf die Entscheidung des Kunden über den Preis des Angebotes einen gewissen Einfluss zu nehmen. Im Übrigen ist auch die Kombination von Komplexen und Zeit möglich. Das – weiter gedacht – birgt ebenfalls viele Chancen.

■ Ralph Wißgott ist Unternehmensberater und bietet ein Seminar zum Thema an. Internet: [www.uw-b.de](http://www.uw-b.de)